

Bericht der Dezentralen Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät I, 2009-2011

Stand: 22.11.2012

Verantwortlich: Prof. Dr. Regina Römhild

Die Philosophische Fakultät I, bestehend aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI), dem Institut für Europäische Ethnologie (IfEE), dem Institut für Geschichtswissenschaften (IfG) und dem Institut für Philosophie (IfP), legt besonderen Wert auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung kultureller Vielfalt unter den Mitarbeitenden und Studierenden.

Zur Unterstützung dieser Ziele sind die Dezentralen Frauenbeauftragten aktiv bei Einstellungs- und Berufungsverfahren sowie bei Planungen und Entscheidungen des Fakultätsrats beteiligt. Die Fakultät stellte im Berichtszeitraum 5% ihres Haushalts (ca. 10.000 Euro) für individuelle Förderungen aus dem Gleichstellungsfonds sowie für Bachelor-, Master- und Magisterabschlusstipendien zur Verfügung.¹

Im Wintersemester 2010/2011 studierten insgesamt 2927 Personen in Studiengängen der Philosophischen Fakultät I. Seit 2009 sind etwa die Hälfte der Studierenden Frauen, Tendenz leicht steigend. Von den 36 Lebenszeit-Professuren im Jahr 2011 waren acht mit Frauen besetzt, was einem Zuwachs von 15% seit 2009 entspricht. 3 dieser Professuren konnten als vorgezogene Berufungen im Rahmen des Professorinnenprogramms des BMBF realisiert werden. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Doktorandinnen um 5%, so dass sie inzwischen knapp die Hälfte der Promovierenden ausmachen.

Zwischen 2009 und 2011 waren die Dezentralen Frauenbeauftragten an 19 Berufungsverfahren der Fakultät beteiligt. 19 Frauen wurden auf 12 der dazu gehörigen Berufungslisten positioniert. 9 dieser Frauen wurden berufen, davon 5 auf W3-Professuren, 1 auf eine W2-Professur, 2 auf Juniorprofessuren und 1 auf eine Stiftungsprofessur. Die Verfahren verliefen sachlich und konstruktiv. Gleichstellungsaspekte wurden meist bereitwillig berücksichtigt.

Der Anteil von Frauen an der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist besonders deutlich im Institut für Philosophie und im Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft gestiegen, wo sich diese Zahl zwischen 2008 und 2011 jeweils annähernd (IfP) bzw. mehr als verdoppelt (IBI) hat. Am IfG ist der Anteil der männlichen und weiblichen Mitarbeitenden auf der Ebene der DoktorandInnen inzwischen ausgeglichen. 2011 verzeichnete das Institut für Europäische Ethnologie mit 85% den höchsten und das Institut für Philosophie mit 38,3% den niedrigsten Anteil an Frauen in dieser Statusgruppe.

In den Instituten für Europäische Ethnologie und Philosophie konnte die Verankerung von Gender Queer-Forschung und -Lehre durch die Professuren von Beate Binder, die zur Hälfte am IfEE und zur Hälfte am Zentrum für Transdisziplinäre Genderforschung (ZtG) angesiedelt ist, und Mari Mikkola, die u.a. den Schwerpunkt Feministische Philosophie verfolgt, gestärkt werden. Die Besetzung einer mit dem IfG verknüpften, interdisziplinären Professur „Gender and Science“ ist zum 01.04.2013 geplant. Die Verstetigung dieses Scharniers zwischen dem ZtG und den Naturwissenschaften (Biologie) wird angestrebt.

¹ Im Oktober 2012 beschloss die Philosophische Fakultät ein Gleichstellungskonzept, das ab 2013 die Verdopplung dieser Zahl auf 10% des Fakultätshaushalts (ca. 20.000 Euro) vorsieht.

Die Fakultät verfolgt eine gleichstellungsbezogene Förderung von Studentinnen, Doktorandinnen und Habilitandinnen im Rahmen des Gleichstellungsfonds der Fakultät. Dieser umfasste im Berichtszeitraum ca. 10.000 Euro pro Haushaltsjahr. Gefördert werden strukturelle Maßnahmen (in geringerem Umfang), individuelle Aufwendungen für Tagungsreisen, Forschungen, Exkursionen, Sachmittel, Kopier- und Druckkosten (für Abschlussarbeiten, Dissertationen, Habilitationen). Neben der Qualität des Vorhabens ist auch die finanzielle Situation der Bewerberin ein Kriterium für die Vergabe der Fördermittel. Über die Vergabe entscheiden die Dezentralen Frauenbeauftragten.

Seit 2011 werden erstmals und bisher einzigartig innerhalb der Humboldt-Universität auch Abschlussstipendien für BA-, MA- und Magisterabsolventinnen vergeben. Darüber entscheiden die Dezentralen Frauenbeauftragten gemeinsam mit Fachvertreterinnen der Institute. Für die Vergabe ist die Prüfungsanmeldung erforderlich, ein Gutachten des/der Betreuenden über die besondere Qualität der Abschlussarbeit sowie Angaben zur finanziellen Situation der Bewerberin.

Die Dezentralen Frauenbeauftragten halten wöchentlich Sprechstunden ab. Die hier besprochenen Anliegen umfassten insbesondere Fragen zu Stipendien und Fördermöglichkeiten, Fragen zur Studien- und Karriereplanung sowie Erfahrungen der Diskriminierung aufgrund von Herkunft und Alter, Diskriminierung und Benachteiligung in Betreuungsverhältnissen (Promotion und Habilitation), sexualisierte Diskriminierung. Fallweise wurde an geeignete Weiterbildungsangebote und Beratungsstellen der Universität weiter verwiesen bzw. zuständige Stellen mit einbezogen.

Die Fakultät strebt auch zukünftig eine Erhöhung des Anteils von Frauen und strukturell benachteiligten Personen in allen diesbezüglich benachteiligten Bereichen an. Darüber hinaus werden die Verbesserung der Kommunikationskultur an den Instituten sowie Maßnahmen für eine familienfreundliche Fakultät Schwerpunkte der zukünftigen Gleichstellungsmaßnahmen sein.

Siehe auch: <https://www.philfak1.hu-berlin.de/frauenbeauftragte>